
Kinder haben ein Recht auf vorurteilsfreie Bildung!

Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 19/877):
„Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen“

Die Religionsfreiheit, präziser: *die Freiheit des religiösen UND weltanschaulichen Bekenntnisses*, von Kindern ist an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins stark beeinträchtigt. Dabei ist die mangelnde Wahlmöglichkeit zwischen Religions- und Philosophieunterricht lediglich ein Symptom. Die eigentliche Problematik liegt in den nicht mehr zeitgemäßen Einflüssen religiöser (vor allem christlicher) Glaubensgemeinschaften auf den Schulunterricht, der sich auch im Schulgesetz Schleswig-Holsteins widerspiegelt.

Die Fragen, die für die Anhörung gestellt wurden, lassen sich nur dann angemessen beantworten, wenn man sich zuvor die besondere Rolle verdeutlicht hat, die den Schulen bei der *Ermöglichung einer rationalen, evidenzbasierten, weltanschaulich neutralen Bildung* sowie bei der *Vermittlung der Werte der offenen Gesellschaft* zukommt. Ist man sich dieser Rolle bewusst, wird schnell klar, was geschehen müsste, damit die Schulen ihre Aufgaben besser erfüllen können. Hierzu zählt u.a. **die Abschaffung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als Regelfach zugunsten eines für alle Kinder verbindlichen Ethik- und Philosophieunterrichts**, der auch religions- und weltanschauungskundliche Elemente enthalten sollte. Entgegen weitverbreiteter Einschätzungen wäre für eine solche bildungspolitische Maßnahme *keine Grundgesetzänderung* erforderlich, sondern lediglich eine *Überarbeitung des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein*.

Begründung

Es ist die wohl *vornehmste Bildungsaufgabe des Staates*, allen Kindern, gleich aus welcher Familie sie stammen, im Namen der Chancengleichheit Zugang zu Wissensquellen zu verschaffen, die ihnen in ihrem Elternhaus womöglich verschlossen bleiben. Deshalb darf sich das Curriculum öffentlicher Bildungseinrichtungen nicht allein am Wunsch der Eltern und auch nicht an den Interessen spezifischer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften orientieren, sondern an den Vorgaben der Verfassung sowie am aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. *Denn Kinder haben ein Recht auf seriöse Bildung!*¹ Sie haben ein Anrecht darauf, vorurteilsfrei in die Welt eingeführt zu werden, die Tatsachen des Lebens zu erfahren und verschiedene Perspektiven kennenzulernen, mit deren Hilfe sie später ihre eigene Sicht der Dinge entwickeln können, ohne von Vornherein ideologisch in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht, den man auch als „staatlich geförderte Echokammer“ bezeichnen könnte, steht diesem Bildungsziel entgegen.

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Michael Schmidt-Salomon: *Die Grenzen der Toleranz. Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen*. Piper 2016, S. 150ff.

Dass der ideologische Missbrauch, der auf diesem Gebiet stattfindet, so selten problematisiert wird, hängt damit zusammen, dass Kinder oft nicht als *eigenständige Individuen* gesehen werden, sondern als *Träger einer wie auch immer gearteten Familienidentität*. Befreit man sich von solchen Etikettierungen, so sollte man einsehen, dass es „katholische“, „protestantische“, „sunnitische“ oder „schiitische“ Kinder ebenso wenig gibt wie „christdemokratische“, „liberale“, „sozialdemokratische“ oder „grüne“ Kinder. Es gibt nur Kinder, deren *Eltern* bestimmte Partei- oder Weltanschauungspräferenzen aufweisen. Natürlich dürfen die Eltern ihre Kinder im Sinne ihrer jeweiligen Präferenzen erziehen, aber das heißt keineswegs, dass der Staat in seinen Bildungssystemen eine solche *weltanschauliche oder politische Perspektivverengung* aktiv unterstützen dürfte.

Wer diese Einschätzung für überzogen hält, sollte einen Blick in die Lehrpläne für den christlichen Religionsunterricht werfen. Grundschulern soll demnach Mut gemacht werden, sich auf Gott und Jesus einzulassen, die Sprache und die Vorstellungswelt der Bibel sollen ihnen dabei helfen, sich selbst und die Welt besser zu verstehen. In Lehrbüchern („Spuren lesen“ Religionsbuch 3./4. Schuljahr) werden dabei *Positionen des Kreationismus* („Ich staune darüber, dass Gott so viele Tiere geschaffen hat“ i.V.m. mit Loblied Psalm 104) propagiert. Die Wahrheit, also eine Information über wesentliche Inhalte der Evolutionstheorie, wird den Kindern hingegen lange vorenthalten.

Dabei hätte eine *frühzeitige Vermittlung der Evolutionstheorie*² nicht nur den Vorteil, dass die Kinder später das wohl *wichtigste Fundament des modernen Weltbildes* besser verstehen werden, sie hätte auch eine starke *integrationspolitische Wirkung*. Denn wer die Tatsache der Evolution begriffen hat, der versteht auch, dass Religionen, Nationen, Völker bloß vorübergehende Konstrukte sind, die eine fundamentale Tatsache des Lebens oft verdecken, nämlich *dass uns Menschen untereinander sehr viel mehr verbindet als trennt*. Warum ist das so wichtig? Ganz einfach: Weil die identitäre Perspektivverengung auf die „eigene Gruppe“ eines der größten politischen Probleme weltweit ist – und dem könnte und müsste eine rationale, evidenzbasierte und weltanschaulich neutrale Bildung beherzt entgegenwirken! Besonders interessant ist dabei, dass es einen klaren Zusammenhang von *Evolutionisleugnung* auf der einen Seite und *antidemokratischen, autoritären, patriarchalen, homophoben, antisemitischen Denkhaltungen* auf der anderen Seite gibt. Keine Wunder also, dass die Evolutionstheorie trotz der millionenfachen Belege noch immer so heftig angegriffen wird. Denn wer die große Geschichte des Lebens, die uns die Evolution erzählt, im Kopf hat, der wird sich von den kleinen hinterwäldlerischen Possen religiöser Fundamentalisten oder chauvinistischer Nationalisten so schnell nicht mehr hinters Licht führen lassen.

Welch fatale Folgen es hat, wenn die Schulen bei ihrer Bildungs- und Integrationsaufgabe versagen, zeigt beispielhaft der unlängst veröffentlichte Erfahrungsbericht der sozialdemokratischen Gewerkschaftlerin und Lehrerin Susanne Wiesinger, die seit vielen Jahren in einer Wiener Brennpunktschule unterrichtet.³ Wiesinger berichtet in ihrem Buch „Kulturkampf im

² Dies ist das Ziel des „Evokids“-Projektes, das von der Giordano-Bruno-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Biologie-Didaktik der Universität Gießen ins Leben gerufen wurde. Als „didaktisch vorbildliches Lehrmaterial“ werden die Evokids-Unterrichtsmaterialien derzeit vom Scientix-Programm der EU-Kommission in die Sprachen der EU übersetzt und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Projekt unter: www.evokids.de.

³ Vgl. Susanne Wiesinger: *Kulturkampf im Klassenzimmer. Wie der Islam die Schulen verändert*. Edition QW 2018.

Klassenzimmer“ u.a., wie ihre Schülerinnen und Schüler die Attentäter auf Charlie Hebdo als Helden gefeiert haben, wie groß ihr Hass auf Ungläubige, Andersdenkende, auf Juden oder Schwule ist, wie sehr sie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Werte der offenen Gesellschaft missachten, wie stark ihre Neigung zur Gewalt ausfällt und wie gering demgegenüber ihr Wille, sich mit Lerninhalten auseinanderzusetzen – vor allem, wenn diese als Widersprüche zu den Verlautbarungen des „Propheten“ empfunden werden. Lehrerinnen und Lehrer, die diese Probleme offen ansprechen und Gegenmaßnahmen ergreifen, werden, so Wiesinger, von der Politik und den Schulbehörden in der Regel allein gelassen, mitunter sogar als „Rassisten“ diskreditiert. Dies hat dazu geführt, dass viele Lehrerinnen und Lehrer aufgegeben haben und kontroverse Themen im Unterricht gar nicht mehr ansprechen. Inzwischen haben sich die Lehrerinnen an Wiesingers Schule sogar an muslimische Kleidervorschriften angepasst, um von der Schülerschaft nicht mehr als „Huren“ oder „Schlampen“ beschimpft zu werden. Entsprechend drastisch ist das Fazit, das Wiesinger zieht: „Oft denke ich: Die haben gewonnen und wir haben verloren. In Wirklichkeit haben aber die Kinder verloren.“⁴

Und so ist es in der Tat: Schülerinnen und Schüler werden schließlich nicht mit autoritären, antiliberalen, patriarchalen, homophoben oder antisemitischen Vorurteilen *geboren*, diese Stereotype werden ihnen in der Kindheit *systematisch antrainiert*. Wenn der Staat seiner vornehmsten Bildungsaufgabe nicht nachkommt, solche *Fehlvorstellungen zu korrigieren*, wenn er es nicht schafft, allen Kindern den *gleichen Zugang zu relevanten Wissensquellen* zu verschaffen, so werden jene Kinder, die in der Zwangsjacke vormoderner Mythen gefangen bleiben, in einer modernen, offenen Gesellschaft niemals ankommen. Sie werden sich von dieser Gesellschaft abgrenzen und sich als „Opfer des intoleranten Westens“ stilisieren. Und jeder Misserfolg, den sie erleben und den sie aufgrund ihrer Bildungsdefizite fast zwangsläufig erleben müssen, wird ihren Hass auf die „Ungläubigen“ nur noch verstärken.

Was also tun? Wir meinen, dass es an der Zeit ist, die *Rechte der Kinder zu stärken*, insbesondere ihr *Recht auf seriöse, d.h. rationale, evidenzbasierte und weltanschaulich neutrale Bildung*. Dies führt zu folgenden bildungspolitischen Forderungen:

1. Öffentliche Bildungsinstitutionen müssen die Grundprinzipien der offenen Gesellschaft sehr viel entschiedener vermitteln und verteidigen. Zu diesen Prinzipien zählen erstens das *Prinzip der Liberalität*, das besagt, dass mündige Bürgerinnen und Bürger tun und lassen dürfen, was sie wollen, sofern sie dadurch nicht die Rechte Dritter verletzen, zweitens das *Prinzip der Egalität*, das jegliche Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verbietet, drittens das *Prinzip der Säkularität*, das klarstellt, dass die staatlichen Normen für jeden gleichermaßen gelten und die Religionen keinesfalls über dem Gesetz stehen, sowie viertens das *Prinzip der Individualität*, das davon ausgeht, dass die Würde des Einzelnen dadurch bestimmt ist, dass der Einzelne über seine Würde bestimmt – nicht der Staat, nicht die Religionsgemeinschaft, nicht die Familie.⁵ Letzteres ist für Kinder (insbesondere für Mädchen) aus muslimischen Familien von besonderer Bedeutung, da viele von ihnen in einem familistischen System gefangen sind, das verhindert, dass sie die Freiheiten, die ihnen auf dem Papier zustehen, in ihrem Lebensalltag in Anspruch nehmen können.

⁴ Wiesinger, *Kulturkampf im Klassenzimmer*, S. 29

⁵ Vgl. Schmidt-Salomon, *Die Grenzen der Toleranz*, S. 122ff.

Wertehaltungen, die mit diesen Prinzipien in Konflikt stehen, haben in einer öffentlich geförderten Bildungseinrichtung nichts verloren! Artikulieren Schülerinnen oder Schüler derartige Überzeugungen, so muss dies vom Lehrpersonal im Unterricht offensiv aufgegriffen werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen daher in der Lage sein, die Prinzipien der offenen Gesellschaft überzeugend zu verteidigen, was entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen erfordert.

2. Das Bildungssystem muss rational, evidenzbasiert und weltanschaulich neutral ausgerichtet sein, „Fake News“ und Glaubensmissionierung haben in öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen nichts zu suchen. Es mag den einen oder anderen vielleicht erstaunen, aber die Welt wurde definitiv nicht in sieben Tagen erschaffen, Moses führte kein Volk aus Ägypten, Jesus fuhr nicht leibhaftig in den Himmel auf und Mohammed ritt nicht auf einem fliegenden Pferd ins Paradies. Im Grunde sind diese religiösen Mythen nichts anderes als „Fake News“ der Vergangenheit, die nicht zuletzt auch aufgrund entsprechender politischer Interessen verbreitet wurden. Kein ernstzunehmender Forscher und auch kein historisch-kritisch arbeitender Theologe versteht diese religiösen Erzählungen heute noch wörtlich, unbedarften Kindern werden sie jedoch immer noch als unhinterfragbare Tatsachen verkauft. Gleichzeitig werden ihnen zentrale Informationen vorenthalten, die sie dazu bringen könnten, ihre kulturell antrainierten Vorurteile abzubauen.

Leider gibt es nur sehr wenige Schulen, die sich ernsthaft der Aufgabe widmen, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, die Weltbilder, die sie von zu Hause mitbringen, mit dem aktuellen Wissensstand abzugleichen. Die meisten machen vielmehr einen weiten Bogen um alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, die überkommene religiöse Vorstellungen aus den Angeln heben könnten. Allerdings muss man den Schulen nicht nur vorwerfen, dass sie ihren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu relevanten Wissensquellen verwehren, sie versagen fatalerweise auch vor der Aufgabe, ihnen die notwendige *intellektuelle Basiskompetenz* zu vermitteln, um sinnvolle von weniger sinnvollen bzw. komplett unsinnigen Aussagen unterscheiden zu können. Von den Gütekriterien einer rationalen Argumentation haben die allermeisten Schülerinnen und Schüler nie etwas gehört. Und so muss man sich auch nicht darüber wundern, dass sie in der Regel hoffnungslos überfordert sind, wenn sie die Qualität einer Information beurteilen sollen.⁶ Dies muss sich dringend ändern! Deshalb gehört das Training der Fähigkeit, rationale von irrationalen Argumentationen unterscheiden zu können, ins Zentrum des schulischen Lehrplans. Das Training dieser Basiskompetenz ist heute weitaus wichtiger als die traditionelle Vermittlung „toten Faktenwissens“, das ohnehin nur noch einen Mausklick entfernt ist.

3. Öffentliche Schulen sollten (im Einklang mit Art. 7 GG) in „bekenntnisfreie Schulen“ umgewandelt werden, die statt des traditionellen Religionsunterrichtes einen für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen religions- und weltanschauungskundlichen Philosophie- und Ethikunterricht anbieten. Bekenntnisfreie Schulen müssen laut Verfassung (siehe unten) keinen konfessionellen Bekenntnisunterrichts anbieten, der in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften liegt. Damit wäre auch das heikle Thema vom Tisch, dass der Islamkundeunterricht künftig von Islamverbänden kontrolliert werden könnte, die sich nicht gerade durch die Tugenden der Weltoffenheit und intellektuellen Redlichkeit auszeichnen (um es einmal freundlich zu formulieren). In „bekenntnisfreien Schulen“ sollte an die Stelle des Bekenntnisunterrichts ein von rationalen und evidenzbasierten Prinzipien geprägtes

⁶ Vgl. Schmidt-Salomon, *Die Grenzen der Toleranz*, S. 102ff.

Fach treten, in dem die Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Familie sie entstammen, gemeinsam über die Werte des Zusammenlebens, über Religion und Weltanschauung, den Sinn des Lebens, die biologische und kulturelle Entwicklung der menschlichen Spezies sowie über die Unterschiede von rationalen Argumenten und Fake News diskutieren können. Natürlich sollte ein solcher religions- und weltanschauungskundlicher Philosophieunterricht kein Nischendasein in der Schule fristen, sondern über eine angemessen hohe Stundenzahl verfügen, da er viele Probleme auffangen müsste, die in den letzten Jahrzehnten sträflichst vernachlässigt wurden.

4. Die öffentlichen Bildungssysteme (insbesondere Kitas und Schulen) müssen sehr viel besser ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Tragischerweise ist der öffentliche Bildungssektor lange Zeit äußerst stiefmütterlich behandelt worden. Viele Schulen befinden sich heute in einem fürchterlichen Zustand, sie sind definitiv keine Orte, an denen das Lernen Spaß machen könnte. Fast überall fehlen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher. Es wird dauern, diese gravierenden Defizite zu beheben, und die öffentliche Hand wird viel Geld investieren müssen, um die Qualität der Bildungssysteme in hinreichender Weise zu stärken. Dazu ein kurzer Vergleich: Zur Absicherung maroder Banken hat der deutsche Staat Unsummen aufgebracht, was damit begründet wurde, dass diese „zu groß waren, um untergehen zu können“. Dies gilt jedoch ebenso für die öffentliche Bildung, denn auch das Bildungssystem ist „to big to fail“. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied: Wir können nämlich sicher sein, dass jeder Cent, den wir in vernünftige Bildung investieren, große Rendite für die Zukunft bringt. Dergleichen sollten wir vom Finanzsektor nicht unbedingt erwarten...

5. Das Berliner Neutralitätsgesetz sollte für Schleswig-Holstein übernommen werden, da sich die weltanschauliche Neutralität des Staates im Auftreten seiner Repräsentanten widerspiegeln sollte. Das in den letzten Monaten heftig debattierte Neutralitätsgesetz verbietet die offensive Zuschaustellung religiöser, weltanschaulicher oder politischer Symbole im öffentlichen Dienst. Obgleich es für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleichermaßen gilt, wurde es fast ausschließlich von Vertreterinnen des Islam bekämpft, die für sich das Recht erstreiten wollten, mit dem Kopftuch zu unterrichten. Sie vertraten dabei die Auffassung, dass das Neutralitätsgesetz ihre Religionsfreiheit unzulässig einschränke. Dabei verkannten sie allerdings, dass der schulische Unterricht gar nicht der Ort ist, um den eigenen Glauben zu praktizieren. Eine Schule ist eben keine Moschee! Die Einhaltung des Gebots der weltanschaulichen Neutralität ist deshalb so wichtig, weil der Staat nur dann eine „Heimstatt aller Bürgerinnen und Bürger“ sein kann, wenn er gleichen Abstand zu allen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften hält, also keine dieser Gemeinschaften privilegiert oder diskriminiert.⁷ Das Berliner Neutralitätsgesetz hat dieses Verfassungsgebot, gegen das in Deutschland leider noch immer regelmäßig verstoßen wird, in eine praktisch handhabbare Form gebracht. Würde man das Gesetz auf die gesamte Republik ausdehnen, so könnten wir es uns künftig ersparen, über kopftuchtragende Lehrerinnen oder über verfassungswidrige Kreuze in bayerischen Schulen und Gerichten zu diskutieren und uns stattdessen wichtigeren Themen zuwenden.

⁷ Auf die Notwendigkeit einer strikten Beachtung des Gebots der weltanschaulichen Neutralität des Staates wies das Bundesverfassungsgericht erstmals im Jahr 1965 in aller gebotenen Deutlichkeit hin (BVerfGE 19, 206). In der Tat ist der *Verfassungstext* in dieser Hinsicht klar und eindeutig, die *Verfassungswirklichkeit* bedauerlicherweise nicht, siehe hierzu auch den Grundlagentext „Der blinde Fleck des deutschen Rechtssystems“ (Onlineversion: <https://weltanschauungsrecht.de/blinder-fleck-des-deutschen-rechtssystems>).

Zur Debatte in Schleswig-Holstein

Dass die Gesetzeslage in Schleswig-Holstein vielen Parteien nicht behagt, wurde in der **Landtagsdebatte am 05. September** zum Antrag des SSW deutlich. Neben der kritischen Haltung des SSW hat u.a. der bildungspolitische Sprecher der SPD, Martin Habersaat, darauf hingewiesen, dass der Religionsunterricht der Glaubensvermittlung dient und die Kirchen in den Schulen Kinder zu guten Christen erziehen dürfen. Dies hält er für falsch. Auch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Eka von Kalben, kritisierte die Aufteilung der Schüler nach den Religionen im Unterricht und plädierte für die Einführung eines **Ethikunterrichts für alle**. Zudem sprach sich die *Landesschülervertretung der Gymnasien* in einer Pressemitteilung vom 07. September 2018 dafür aus, dass Schleswig-Holstein einen Ethikunterricht einführt, den alle Schülerinnen und Schüler belegen müssen und der den konfessionsgebundenen Religionsunterricht ablöst. Die Giordano-Bruno-Stiftung unterstützt diese Forderungen ausdrücklich.

In der Landtagsdebatte zeigte sich allerdings, dass der Ruf nach einem allgemeinverbindlichen Ethik- und Philosophieunterricht schnell ausgebremst wurde – und zwar mit dem Hinweis darauf, dass angeblich eine Grundgesetzänderung notwendig sei, um entsprechende Anpassungen im Bildungssystem in Schleswig-Holstein vorzunehmen. *Dieser Einwand ist jedoch sachlich falsch. Denn Art. 7 GG besagt zwar, dass der Religionsunterricht „ordentliches Lehrfach“ in öffentlichen Schulen sei, allerdings gilt dies nur „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“.* Es ist erstaunlich, dass dieser bemerkenswerte Einschub des Verfassungstextes meist komplett ignoriert wird. Tatsache ist aber: „Bekennnisfreie“ öffentliche Schulen müssten laut Verfassung keinen Religionsunterricht anbieten und könnten all die wichtigen Fragen über Gott und die Welt, die Entstehung des Universums und den Sinn des Lebens so behandeln, wie man es von einer öffentlichen Schule eigentlich erwarten sollte, nämlich *weltanschaulich neutral, rational und evidenzbasiert*. Das heißt: Für die Einführung eines allgemeinverbindlichen Ethik- und Philosophieunterricht wäre *keine Grundgesetzänderung erforderlich, sondern lediglich eine Überarbeitung des Schulgesetzes Schleswig-Holsteins* dahingehend, dass die öffentlichen Schulen des Landes „bekenntnisfreie Schulen“ im Sinne von Art. 7 GG sind. (Für eine weitergehende juristische Bewertung verweisen wir auf die Stellungnahme des *Instituts für Weltanschauungsrecht*.)

Beantwortung der Fragen zur Drucksache 19/877

Macht man sich die oben genannten Argumente bewusst, ergeben sich für die Fragen zur Anhörung in der Drucksache 19/877 folgende Antworten:

- *Sehen Sie es als sichergestellt an, dass Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein auf eigenen Wunsch Philosophieunterricht statt Religionsunterricht erhalten?* Nein. Laut Angaben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird lediglich an 314 von 868 öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein ein gleichwertiger Ersatzunterricht für den konfessionsgebundene Religionsunterricht erteilt. Doch selbst wenn es überall gleichwertigen Philosophieunterricht gäbe, wäre dies kein zufriedenstellendes Ergebnis. *Denn Philosophie sollte prinzipiell nicht als „Ersatzunterricht“, sondern als ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden!* Die Unterstellung, im Religionsunterricht würden Weltbilder und Wertehaltungen so

vermittelt, wie dies für einen modernen, demokratischen Rechtsstaat erforderlich wäre (nämlich rational, evidenzbasiert und weltanschaulich neutral), hält einer kritischen Prüfung nicht stand. Insofern verstößt die gegenwärtige Regelung nicht bloß gegen die Weltanschauungsfreiheit der „konfessionsfreien“, sondern auch gegen die Weltanschauungsfreiheit der „konfessionsgebundenen“ Schülerinnen und Schüler.

- *Wenn nein, worin sehen Sie dies begründet? Wie ließe sich aus Ihrer Sicht gegen das Problem angehen?* Das Problem besteht in der Missachtung des Verfassungsgebots der weltanschaulichen Neutralität des Staates – die Lösung in der Abschaffung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als Regelfach zugunsten eines für alle Kinder verbindlichen Ethik- und Philosophieunterrichts (siehe oben).
- *Sehen Sie durch eine nicht gegebene Wahlfreiheit im Schulfach Religion die Religionsfreiheit gefährdet?* Die Weltanschauungsfreiheit (enthält als Oberbegriff die Freiheit zu religiösen wie zu nicht-religiösen Überzeugungen) wird bereits dadurch gefährdet, dass Kinder nicht als Einzelpersonen, sondern als Träger einer Familienidentität wahrgenommen werden, denen in unterschiedlichen Unterrichten unterschiedliche Weltbilder vermittelt werden.
- *Was halten Sie davon, das Fach Philosophie und Religionskunde zu erweitern?* Die Aufwertung und Ausweitung des Philosophie-Unterrichts ist eine notwendige Maßnahme zur Vermittlung rationaler Bildung sowie zur Verteidigung der offenen Gesellschaft (Begründung siehe oben).
- *Sehen Sie Chancen darin, den Religionsunterricht interreligiös nach Hamburger Vorbild zu gestalten?* Nein, denn religiöse Argumente haben im säkularen Rechtsstaat kein größeres Gewicht als nicht-religiöse Argumente. Ein verbindlicher Philosophie-Unterricht könnte sowohl religiöse wie auch nicht-religiöse Sichtweisen rational, evidenzbasiert und weltanschaulich neutral berücksichtigen. Hierzu könnten auch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in den Unterricht eingeladen werden, um ihre Sicht der Welt darzulegen und von den Schülerinnen und Schülern kritisch befragt zu werden.
- *Für wie wichtig halten Sie den Unterricht von Werten im Klassenverband?* Der Unterricht im Klassenverband ist von entscheidender Bedeutung! Schülerinnen und Schüler sollten *gemeinsam* über den Sinn des Lebens und die Werte des Zusammenlebens diskutieren. Die gegenwärtige religiöse Gettoisierung der Kinder verhindert die Entstehung eines Grundkonsenses, der für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der offenen Gesellschaft notwendig ist.
- *Können Religionslehrkräfte Ihrer Meinung nach auch den Philosophie-Unterricht geben?* Dies wäre für eine Übergangszeit möglich, allerdings nur bei entsprechender Weiterbildung und Überprüfung der Lehrpersonen. Zweifellos gibt es viele ReligionslehrerInnen, die einer solchen Aufgabe gewachsen wären, andere sind dafür aber gänzlich ungeeignet, weil sie nicht in der Lage sind, ihre eigenen Glaubensüberzeugungen kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich sollten Philosophielehrerinnen und -lehrer das Fach zuvor studiert haben, das sie später unterrichten. Dazu müsste allerdings die Ausbildung an den Universitäten reformiert werden.
- *Findet die An- und Abmeldung zum Unterricht nach Ihren Erfahrungen regelmäßig statt?* Hierzu liegen uns keine verlässlichen Daten vor.
- *Wie stellt sich nach Ihrer Einschätzung die Nachfrage nach einem Philosophieunterricht dar? Sehen Sie derzeit eine gravierende Benachteiligung oder gar Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen möchten?* Ja. Schon die Vorstellung, dass konfessionsfreie Schülerinnen

und Schüler einen speziellen Ethik-Ersatzunterricht bräuchten, ist diskriminierend. Schließlich unterstellt man damit erstens, dass konfessionsfreie Kinder gegenüber religiös sozialisierten Kindern ethische Defizite besäßen (was nicht zutrifft), und zweitens, dass die Religionen die notwendigen Werte der Moderne bereits vermitteln würden, was einer seriösen Überprüfung der Normen der religiösen Quellentexte sowie der Geschichte und Gegenwart der religiösen Institutionen widerspricht.

- *Wie gut wird nach Ihrer Einschätzung über die Möglichkeiten, Philosophieunterricht als Alternative zum Religionsunterricht zu erhalten, informiert?* Auch hierzu liegen uns keine verlässlichen Daten vor.
- *Wie stark schätzen Sie das Bedürfnis nicht-christlicher Religionsgemeinschaften nach einem Philosophieunterricht ein?* Sehr wahrscheinlich würden diese Gemeinschaften die Kinder – wie die Kirchen – sehr viel lieber im Sinne des eigenen Glaubens missionieren. Aber genau diesem Bestreben sollte der Staat als Garant einer rationalen, evidenzbasierten, weltanschaulich neutralen Bildung mit Entschiedenheit entgegen-treten.
- *Wird Ihres Wissens nach der Philosophieunterricht von Fachlehrkräften erteilt?* Allzu häufig nicht. Wesentlicher Grund dafür ist, dass die Ausbildung von Philosophielehrkräften bundesweit stark vernachlässigt wurde.
- *Wie wird der Philosophieunterricht organisiert? Ergeben sich Konflikte aus dieser Organisation?* Viele Lehrkräfte glauben noch immer, sie würden Fächer unterrichten – tatsächlich aber unterrichten sie Schülerinnen und Schüler. Gerade der Philosophieunterricht verlangt ein besonderes pädagogisches Geschick. PhilosophielehrerInnen sollten sich für das Leben der Kinder interessieren, nicht bloß für die Texte Kants, Hegels oder Nietzsches. Die universitäre Ausbildung setzt in diesem Zusammenhang falsche Prioritäten, die dringend korrigiert werden sollten.

Wir hoffen, dass diese kurzen Darlegungen für die Debatte hilfreich sein werden, und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei der erforderlichen Modernisierung des Bildungssystems! Hierbei sollte übrigens auch bedacht werden, dass bereits mehr als 47% der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins keiner Religionsgemeinschaft angehören (Tendenz steigend!). Politische Mehrheiten wird es daher in Zukunft nur noch *im Einklang* mit den Interessen der konfessionsfreien Bürgerinnen und Bürger geben – nicht mehr (wie in der Vergangenheit) *gegen* ihre Interessen. Für vertiefende Gespräche und Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schmidt-Salomon
(gbs-Vorstandssprecher)

Ingo Eitelbach
(Sprecher der Regionalgruppe Schleswig-Holstein)

Lübeck/Oberwesel, 12.12.2018